

Nr. 6200 13

II-12773 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994 -03- 03

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Stapo-Flop

Wie Medienberichten zu entnehmen war, wurde im Dezember 1992 der größte Spionageskandal der 2. Republik aufgedeckt. Zwei ehemalige Angestellte der VOEST-Alpine Zeltweg (Herwig Wurlich und Ferdinand Bedenk) wurden wegen angeblicher Spionagetätigkeit verhaftet. Durch ihre Spionagetätigkeit soll der VOEST ein Schaden von über 100 Millionen Schilling entstanden sein.

Dieser triumphale Schlag gegen feindliche Agenten wurde, nach Aussagen offizieller Stellen, in monatelanger Untersuchungstätigkeit vorbereitet. Dabei war es gelungen die beiden ehemaligen VOEST-Angestellten der Werksspionage zu überführen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt kam jedoch der, lt. Stapo-Chef Dr. Kessler "strafrechtlich einwandfrei geklärte Fall" über das Stadium der Voruntersuchungen nicht hinaus, obwohl über Herwig Wurlich und Ferdinand Bedenk die Untersuchungshaft verhängt wurde.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Von welchen Behörden/Abteilungen wurden in dieser Angelegenheit die Untersuchungen, seit wann und mit welchem Erfolg, geführt?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß die Ermittlungen, wegen des Verdachtes der Spionage, gegen Herwig Wurlich und Ferdinand Bedenk noch immer keine Ergebnisse zeitigten?
Wenn nein, welche Ermittlungsergebnisse konnten diesbezüglich in der Zwischenzeit erzielt werden?
Was ist der konkrete Stand der Ermittlungen?
3. Wird von den ermittelnden Behörden ausgeschlossen, daß es sich bei diesem "Spionagefall" um eine gezielte Aktion von Konkurrenzunternehmen handelt?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, welche weiteren Schritte wurden diesbezüglich gesetzt?
4. Konnte durch die Ermittlungen der Verdacht der Spionage erhärtet werden?
Wenn ja, wie ist es möglich, daß dieser Fall über das Stadium der gerichtlichen Voruntersuchungen noch immer nicht hinaus ist?
Wenn nein, wie ist es möglich, daß Stapo-Chef Dr. Oswald Kessler von einem "strafrechtlich einwandfrei geklärte Fall" spricht?